

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Flohmarkt mit 45 - 55 Ständen

Autor	Beitrag
Wittgensteiner 13.08.2021 09:37	<p>Hallo,</p> <p>folgender Antrag liegt mir vor:</p> <p>Durchführung eines Flohmarktes mit 45 - 55 Ständen (Schätzung des Veranstalters).</p> <p>Es soll nur Trödel und Gebrauchtes angeboten werden - laut Veranstalter keine Neuware.</p> <p>Standgebühr: 10 € pro Meter pro Tag</p> <p>Ob es sich bei den Teilnehmern des Marktes um private oder gewerbliche Anbieter handelt ist mir nicht bekannt.</p> <p>Veranstaltungstag- und Ort sind noch nicht bekannt.</p> <p>Der Verkauf von Speisen und Getränken (alkoholfrei) ist ebenfalls beabsichtigt.</p> <p>Da der Anbieter mit der Veranstaltung einen Gewinn erzielen möchte, beabsichtigte ich eine Festsetzung des Marktes im Sinne von § 68 Abs. 2 GewO (Anbieten von Waren aller Art).</p> <p>Ich habe die Absicht folgende Unterlagen anzufordern:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bestätigung des Standplatzeigentümers / Mietvertrag2. vorläufiges Anbieter / Ausstellerverzeichnis3. polizeiliches Führungszeugnis4. Auszug GZR5. aktueller Nachweis, dass ein Gewerbe als Marktveranstalter besteht <p>Ist die Anforderung der Unterlagen angemessen oder bzgl. Ziffer 4 + 5 überzogen?</p> <p>Welche Unterlagen sollten noch angefordert werden? Evtl. ein Nachweis über den Abschluss einer Versicherung?</p> <p>Welche Behörden sind / sollten im Anhörverfahren beteiligt werden?</p> <p>Gruß aus Wittgenstein</p>
J. Simon 18.08.2021 14:49	<p>Hallo Wittgensteiner,</p> <p>schau doch einfach mal in den Kommentar zu § 69 GewO und die Marktgewerbe VwV.</p> <p>Da steht alles drin. Die Punkte 1. bis 5. sind zu erfüllen und noch einiges mehr :wink:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: